
723/J XXIII. GP

Eingelangt am 26.04.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Caspar Einem
und Genossen

an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend die **Beschaffung von Streumunition (Streubomben und Panzerhaubitzen-
granaten) durch das österreichische Bundesheer**

Streumunition: Einsatz und Wirkung

„Heutzutage ist die Streumunition eine der am meisten eingesetzten Luftabwurfaffen und verdrängte damit die zuvor bei Massenabwürfen übliche Splitterbombe oder den großflächigen Einsatz von Napalm.

Der Einsatz von Streumunition findet vor allem gegen *weiche Ziele* (ungepanzerte Fahrzeuge, Infanterie, Luftabwehr-Systeme, Artillerie-Stellungen) oder Infrastruktur (Straßen, Landebahnen, Felder) statt. Da die Waffe durch die vielen „Minibomben“ keinen eigentlichen Explosionsmittelpunkt besitzt, können die Bomblets auch hinter Deckungen oder in Schützengräben gelangen. Durch den sehr großen räumlichen Wirkungsradius erhöht sich die Effektivität der Waffe gegen großflächige Ziele, oder die Wahrscheinlichkeit kleine, bewegliche Ziele im angegriffenen Bereich zu treffen. *Streumunition* ist damit, rein militärisch betrachtet, eine der wirksamsten konventionellen Waffen, die aus der Distanz gegen Bodenziele eingesetzt werden können. Ihre Wirkungsweise beinhaltet allerdings immer die Wahrscheinlichkeit von umfassenden Begleitschäden im Zielgebiet.

Auf eine der ursprünglichen Verwendungsformen, das Verminen ganzer Areale, wird von den meisten Armeen heutzutage bewusst verzichtet oder durch eine helle, auffällige Färbung der Submunition und/oder einen Selbstzerstörungsmechanismus, der die Mine innerhalb von 4—48 Stunden automatisch zur Explosion bringt, versucht eine langzeitige Verseuchung von Einsatzgebieten zu vermeiden. Andere Streumunition wird gezielt gegen gepanzerte Fahrzeuge eingesetzt, da sie die relativ schwach gepanzerte Oberseite der Fahrzeuge auch mit kleinen Ladungen durchdringen kann.

Eine vor allem bei Flächenbombardements eingesetzte Variante ist die Brand-Streubombe, die Bomblets mit Napalm, Thermit oder ähnlichen Substanzen auf einer großen Fläche verteilen kann. Diese Bomben führten im Zweiten Weltkrieg zu schweren Bränden in bombardierten Städten, als sie in das Innere der Häuser fielen, deren Dächer bereits durch herkömmliche Bomben zerstört waren.

Während des Kalten Krieges entwickelten beide Seiten Streubomben, die zum Einsatz von verschiedenen chemischen Kampfstoffen geeignet waren. Wie viele dieser mittlerweile von den meisten Ländern geächteten Waffen sich in den Arsenalen befinden, ist unklar.

In der Praxis werden Streubomben meist in einer Mischung aus Explosiv-, Splitter- und panzerbrechender Ladung eingesetzt.

Gefährdung der Zivilbevölkerung

Der Einsatz von Streumunition, insbesondere der Antipersonenvarianten, wird aus humanitären Gründen stark kritisiert, vor allem wegen der langzeitigen Bedrohung der Zivilbevölkerung durch die unkontrollierte Verteilung von Blindgängern im Zielgebiet....

... Zwischen 5 und 30 % der Bomblets explodieren nicht beim Aufschlag, sondern bleiben als Blindgänger liegen und stellen, ähnlich wie Landminen, viele Jahre lang eine Gefährdung für die betroffene Zivilbevölkerung dar. Betroffen sind sehr oft Kinder, die die Bomblets wegen ihrer Form und leuchtenden Farbe für Spielzeug halten. Im Vergleich zu Landminen und Antipersonenminen ist bei Unfällen mit den Blindgängern solcher Bomblets besonders häufig eine Mehrzahl von Personen betroffen und eine im Durchschnitt höhere Mortalitätsrate festzustellen. Im Kosovo (1999), Afghanistan (2001-2002) und im Irak (2003) wurden zusammengekommen fast eine Million Streubomben eingesetzt, zu denen eine hohe, noch nicht abschließend ermittelte Anzahl im Libanon (2006) hinzukommt. Auch an den Schauplätzen der Indochinakriege, besonders in Laos und Süd-Vietnam, bleiben Blindgänger von Streubomben immer noch gefährlich."¹

Österreich hat noch in den Jahren 2000/2001 Streumunition in größerem Umfang beschafft, obwohl zu diesem Zeitpunkt bereits deutlich absehbar war, dass ein Bedrohungsbild, das den Einsatz dieser Munition erfordern könnte, nicht mehr erkennbar war.

Aus diesem Grunde stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Landesverteidigung die folgende

Anfrage

1. Welche und wie viel Streumunition befindet sich im Besitz des österreichischen Bundesheeres?
2. Wann wurde diese Munition beschafft?
3. Wie hoch waren die Kosten (in €)?
4. Wie hoch ist der Anteil dieser Kosten an den Gesamtkosten der Beschaffungsvorgänge des Bundesheeres im Beschaffungsjahr?
5. Wie hoch ist der heute zu veranschlagende Wert dieser Munition?
6. Welche militärische Begründung wurde für die Beschaffung geltend gemacht?
7. Wer hat die Begründung verfasst?
8. Wodurch kam das Bundesministerium für Landesverteidigung bereits im Jahr 2001 anlässlich der Erstellung des Analyseteils zu einer österreichischen Sicherheitsdoktrin

¹ Zitiert aus <http://de.wikipedia.org/wiki/Streubombe>

zur Auffassung, dass für die nächsten zwanzig Jahre keine Bedrohung Österreichs durch traditionelle militärische Angriffe zu gewärtigen sei?

9. Waren diese Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Streubombenbeschaffung noch nicht verfügbar?
10. Wer hat den Beschaffungsvorgang letztendlich vor Abfertigung unterzeichnet?
11. Falls dies nicht der Bundesminister für Landesverteidigung gewesen sein sollte:
Welche Freiheiten hatten die Beamten des BM für Landesverteidigung in Fragen der Beschaffung?
12. Welche Menge der im Besitz des österreichischen Bundesheeres stehenden Streumunition wird beim Bundesheer oder beim Entminungs- und Entschärfungsdienst für Zwecke der Ausbildung - insbesondere von Entschärfen - weiterhin benötigt?
13. Wie hoch sind die Kosten der gefahrlosen Beseitigung (Zerstörung) des darüber hinaus gehenden Streumunitionsbestandes des österreichischen Bundesheeres?
14. Wie hoch sind die Kosten der Lagerung dieses Bestandes bei betriebswirtschaftlicher Berechnung?